

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

19.8.1903 (No. 227)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. August.

№ 227.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Ämlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. April d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Forschungsreisenden Ernst von Hesse-Wartegg in Luzern das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Röhrenlöwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Juli d. J. gnädigt bewogen gefunden,

dem Vorstand des Großh. Hofzahlamts Geheimen Finanzrat Wilhelm Drechsler das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Röhrenlöwen, und dem Hoffinanzrat a. D. Adolf Adam in Karlsruhe das Ritterkreuz des Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juli d. J. gnädigt geruht, den Vorstand des Großh. Hofzahlamts, Geheimen Finanzrat Wilhelm Drechsler, auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erproblichen Dienste auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli d. J. gnädigt geruht, den Finanzrat Julius Erleben bei der Großh. Zolldirektion mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an zum Mitglied der Generalintendantur der Großh. Musikkapelle und zum Vorstand des Großh. Hofzahlamts zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. August d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Grenzaufseher Karl Großkinsky in Basel die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. August d. J. gnädigt bewogen gefunden, den Bahnwärtern Friedrich Küber auf Station 15 der Wiesentalbahn und Bernhard Graf auf Station 218 der Hauptbahn die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. August d. J. gnädigt geruht, den Dr. Karl Schnarrenberger in Heidelberg zum Landesgeologen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. August d. J. gnädigt geruht, den Bezirksarzt Erwin Wehrle in Mosbach auf sein untertänigstes Ansuchen aus dem badischen Staatsdienst zu entlassen.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 5. August d. J. wurde Amtsaktuar Karl Kretzler in Mosbach zum Registrator beim Bezirksamt Adelsheim ernannt.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 11. August d. J. wurde der provisorische Bezirksarzt Adolf Weiler in Mosbach etatmäßig angestellt.

Durch Entschliessung Großh. Steuerdirektion vom 25. August d. J. wurde Hauptamtsassistent Otto Güß beim Hauptsteueramt Konstanz zum Finanzamt Thiengen, sowie die Steuerfoutrulleure Peter Mayer beim Finanzamt Tauberbischofsheim zu jenem in Wertheim, Emil Stetter beim Finanzamt Schwesingen zu jenem in Tauberbischofsheim, Karl Curtaj beim Finanzamt Lamsbach zu jenem in Schwesingen, Adolf Dusinger beim Finanzamt Mosbach zu jenem in Donauwörth, Karl Saff beim Finanzamt Thiengen zu jenem in Mosbach, sämtlich in gleicher Eigenschaft, versetzt.

Nicht-Ämlicher Teil.

Zollrückvergütungen

A Berlin, 17. August.

Ueber die Notwendigkeit der Einführung von Zollrückvergütungen wird in letzter Zeit wieder manches geschrieben. Man leitet sie daraus ab, daß angeblich

die Regierung nicht imstande sein werde, Zollfuge des neuen deutschen autonomen Zolltarifs, deren Anstreben von ihr bei der Beratung des Entwurfs als unmöglich bezeichnet wurde, bei den Handelsvertragsverhandlungen zu beseitigen. Würde die Regierung dazu wirklich nicht imstande sein, so würde sie zunächst auch mit der Zollrückvergütung nicht erreichen, was sie mit ihren Erklärungen über die Unmöglichkeit einzelner Zollfuge erlangen wollte. Die Zollrückvergütungen würden sich doch nur auf die verzollten Warenmengen beziehen können, die wieder ausgeführt würden, der Zoll für die im Inlande bleibenden Mengen würde von den Gewerbszweigen, die auch nach der Einfuhr der Regierung zu einer Aufbringung der betreffenden Zollfuge nicht imstande sind, trotzdem zu entrichten sein. Die Zollrückvergütung würde also nicht entfernt den betreffenden Gewerbszweigen die Erleichterung bringen, die ihnen von der Regierung als durchaus notwendig zugedacht worden war. Die Rückvergütung wäre ein recht schlechter Ersatz für die durch die Regierungserklärungen in Aussicht gestellte Beseitigung der betreffenden Zollfuge. Sodann ist aber auch die Sachlage durchaus nicht derart, wie sie von den Befürwortern der Zollrückvergütungen geschildert wird. Es dürfte sich wohl für alle von der Regierung als durchaus notwendig bezeichneten Korrekturen des neuen autonomen Zolltarifs die Möglichkeit ihrer Vornahme bei den Handelsvertragsverhandlungen herausstellen. Man muß eben nur nicht die Verhandlungen von so mechanischem Standpunkte aus betrachten, wie die Befürworter der Zollrückvergütungen. Jedenfalls würde den in Betracht kommenden Gewerbszweigen mit der Erhebung der von der Regierung in Aussicht gestellten Beseitigung der betreffenden Zollfuge in den Handelsverträgen durch eine Zollrückvergütung ein recht schlechter Dienst erwiesen werden. Die Regierung wird denn auch durchaus nicht solchen Ratsschlüssen folgen, vielmehr die Wege gehen, die eine bessere Förderung des deutschen Gewerbslebens versprechen.

Dänische Politik.

* In denjenigen Kreisen, in denen man seit einem Menschenalter gewohnt ist, die Abneigung Dänemarks gegen Deutschland als einen beachtenswerten Faktor in die politische Rechnung einzustellen, hat die Wendung der dänischen Politik, die allmählich das Erbe vergangener Zeiten aufgibt und sich von den wirklichen Lebensinteressen des Staates leiten läßt, unliebsam berührt. Dies ist insbesondere in Frankreich der Fall, wo man an den Besuch des Präsidenten Loubet in Kopenhagen die Erwartungen geknüpft hatte, daß Dänemark sich endlich dem Zweibund anschließen werde. In den Pariser „Annales des Sciences Politiques“ ist von René Waultrin eine lange Abhandlung erschienen, die nach einer eingehenden, nicht ganz einwandfreien Darlegung der Geschichte Schleswig-Holsteins seit 1864 sich mit der dänisch-deutschen Annäherung und der schleswigschen Frage beschäftigt; u. a. heißt es darin:

„Wie man auch die Ereignisse der letzten Jahre betrachtet, sie machen alle zusammen den Eindruck, daß Dänemark mehr und mehr nach der Einflußsphäre Deutschlands gravitiere. Die landwirtschaftliche Umwandlung, die Dänemark zum wirtschaftlichen Vasallen Englands gemacht, zwingt es jetzt, um sich gegen eine mögliche Einengung des britischen Markts zu schützen. Absatzwege nach dem Deutschen Reich zu suchen. Die Eröffnung des Kieler Kanals hat Deutschland die Neutralisation Dänemarks wünschenswert gemacht, die bis dahin seinen Interessen nicht entsprach, und auch in Kopenhagen ist sie mit neuer Entschiedenheit gefordert worden, weil mit der Linken ihre schärfsten Parteigänger zur Macht gelangt waren. Diesen Gründen zur Annäherung steht ein einziger Trennungsgrund in der schleswigschen Frage gegenüber. Man weiß, welchem System der Unterdrückung diese unglückliche Provinz unterworfen ist. Man beklagt sie, aber man ist im Begriff, sie im Stich zu lassen, ohne daß ihren gerechten Forderungen Rechnung getragen wäre. Die ganze äußere Politik scheint auf die Errichtung einer bedingten Neutralität abzielen, für die es schwierig ist, die Garantie der Mächte zu erlangen; es scheint aber, daß sie später oder früher doch verwirklicht wird; das hartnäckige Verlangen eines Volkes ist selten getäuscht worden. Aber wird sie in der Tat wirksam sein, und heißt es nicht diese Verwirklichung von vornherein kompromittieren, wenn man Deutschland immer mehr und

immer indiskreter Avancen macht? Würde nicht die Klugheit vielmehr befehlen, die Sicherheit der Grenzen bei einem skandinavischen Dreibunde zu suchen? 500 000 Mann, 30 Panzerjähre, etwa 100 Kreuzer und Torpedoboote, das ist keine zu verachtende Macht. Würde schließlich eine Wiedergeburt des Skandinavismus, von der wir Spuren zu sehen glauben, nicht das beste Gegengewicht gegen die deutschfreundlichen Tendenzen sein? Die Furcht ist für Dänemark eine schlechte Beraterin. Durch die Besorgnis von Deutschland läßt es sich verleiten, sich mehr und mehr in seine Hände zu geben. Gewiß hat es bisher noch keinen erheblichen Fehler gemacht. Es kann den gefährlichen Abhang wieder hinauffahren, auf den es hinabzugleiten im Begriffe steht. Was dies betrifft, so genügt es, sich ins Gedächtnis zurückzurufen: Das Holland des 18. Jahrhunderts, das Portugal unserer Tage sind lebende Beispiele von Völkern, die sich aufgeben. Sie zeigen, daß es Grenzen gibt, die eine Nation nicht überschreiten darf.“

Waultrin hat hier bereits den Gedanken, daß Dänemark sich dem Zweibunde in die Arme werfen solle, aufgegeben; er sieht in einem skandinavischen, also dänisch-schwedisch-norwegischen Dreibunde die Rettung Dänemarks und appelliert demgemäß an den skandinavischen Geist, von dessen Aufkommen er Spuren zu sehen glaubt. Was er nachzuweisen unterläßt, ist insbesondere, daß Dänemark von Deutschland irgendwie bedroht werde, und tatsächlich ist denn auch durchaus nicht einzusehen, inwiefern von einer solchen Bedrohung die Rede sein könnte. Der nationalen und wirtschaftlichen Selbständigkeit Dänemarks könnte menschlichem Ermessen nach überhaupt nur eine einzige Gefahr gegenüberstehen und zwar die, daß es in einem etwaigen europäischen Kriege auf der unterliegenden Seite sich befände. Deshalb sehen alle wahren Freunde des kleinen, aber so tüchtigen Staats dessen wahres Heil, wie ein Hamburger Blatt treffend ausführt, in einer Neutralität, die ihn solchen Fährlichkeiten von vornherein entzieht. Bis vor kurzer Zeit hat die Sache so gelegen, daß man Dänemark als moralischen Bundesgenossen des Zweibundes betrachtete und es zu den Gegnern Deutschlands rechnete. Nähere sich jetzt Dänemark dem Deutschen Reich, so schwindet das Bedenkliche des bisherigen Zustandes, ohne daß irgend eine neue Gefahr an deren Stelle träte; denn es wird wohl niemanden bekommen, Dänemark nun etwa zu den Gegnern Russlands und Frankreichs zu rechnen, weil es in Rücksicht auf seine namhaften wirtschaftlichen Interessen freundliche Beziehungen zu Deutschland anstrebt.

Der macedonische Aufstand und Rußland.

ac. Die russische Presse bespricht die Ermordung des Konsuls Kostkowski in einem Ton, als ob der heilige Krieg gegen die Türker vor der Tür stehe. Ein russisches Blatt erklärt pathetisch, die Sophienkirche in Konstantinopel jehne sich schon allzu lange nach dem russischen Kreuze. Die slavischen Völker befänden sich am Scheidewege und die Zukunft einer Föderation freier Brudervölker, welche unter dem Schutze des russischen Schildes ausruhen, stehe bevor.

Für die russische Regierung dagegen spricht zweifellos mancherlei mit, um die Sache nicht zum äußersten zu treiben. An sich ist die Ermordung eines Konsuls sicherlich eine Gelegenheit, einen Bruch herbeizuführen. Nun ist aber Herr Kostkowski nach verschiedenen Schilderungen in einer sehr provokatorischen Weise gegen die Türken vorgegangen und dadurch hat sich der Eindruck befestigt, daß sein Auftreten zum guten Teil an seinem traurigen Schicksale die Schuld getragen habe. Nämlich nun Rußland seine Ermordung zum Anlasse eines Krieges, so würde hier und da der Verdacht rege werden, daß Herr Kostkowski vielleicht den Auftrag erhalten habe, recht rücksichtslos vorzugehen, und daß, wenn nicht er, so doch die panslawistische Partei den Ausgang vorher berechnet habe.

Zum zweiten muß es auch auf die krieglustigen Elemente in Rußland etwas abkühlend wirken, daß die bulgarisch-macedonischen Vanden den Ausdruck „Vande“ in jeder Hinsicht verdienen. Beschränken sie doch ihre Zerstörungswut nicht einmal auf die mohammedanischen Dörfer; sie gehen gleichzeitig gegen die griechischen Einwohner, also gegen ihre Glaubensgenossen, auf das brutalste vor. Darüber ist man bereits in Griechenland sehr erbittert, und wenn auch russische Blätter gelegentlich heftig über die Griechen herziehen, so darf man doch nie vergessen, wie nahe der russische Kaiser und das

griechische Königshaus mit einander verwandt sind. Ein russischer „Befreiungskrieg“ zugunsten der christlichen Brüder auf der Balkanhalbinsel, der die Stimmung in Griechenland gegen sich hätte, wäre doch etwas selbstjames.

Zum dritten, und hauptsächlich, hat Rußland seinen letzten Schleier von seinen Absichten in Ostasien gezogen. Und wenn es darüber auch nicht heute oder morgen zum Kriege kommt, so kann es doch übermorgen der Fall sein. In richtiger Würdigung dieser Möglichkeit rüstet Rußland, um unter Umständen sogar einen Doppelangriff in Ostasien auszuhalten zu können. Nur weiß man in Rußland von 1877 her, daß ein Krieg mit der Türkei alles eher ist, als ein militärischer Spaziergang. Seit diesem Kriege hat die Türkei zwar erhebliche Rekrutierungsgebiete verloren, aber das stehende Heer, und mehr noch die Reserven, haben sich derart vervollkommen, daß die türkische Armee heute schlagfertiger und zahlreicher ist, als vor 25 Jahren. Zudem würde das Gefühl, daß dieser Krieg der letzte große Entscheidungskampf ist, die kriegerischen Fähigkeiten der Türken zu ihrer höchsten Blüte entfalten. Höchst wahrscheinlich, ja man kann sagen gewiß, würde der Krieg mit einem Sieg Rußlands enden, aber dieser Sieg würde eine Schwächung auf Jahre hinaus bedeuten. Und in dieser Zeit würden die Erfolge, die die zähe und kluge russische Politik in den beiden letzten Jahrzehnten in Zentralasien und Ostasien erzielt hat, voraussichtlich verloren gehen und Rußland könnte wieder von vorn anfangen, und noch dazu unter ungünstigeren Bedingungen.

Wenn die Richtigkeit dieser Auffassung durch nichts anderes, so würde sie schon durch die Haltung der englischen Presse bewiesen werden. Große englische Blätter machen sich lustig über die ruhige Auffassung der Sachlage in Berlin und Wien. Sie würden es gerne sehen, daß Rußland seine Kräfte auf der Balkanhalbinsel festlegt und erschöpft. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß ihnen Rußland diesen Gefallen erweisen wird.

(Telegramme.)

* **Sofia, 18. Aug.** Auf Einspruch des türkischen Kommissars gab die Regierung eine beruhigende Erklärung ab. Die am Sonntag hier abgehaltene macedonische Versammlung nahm eine Resolution dahingehend an, daß der Aufstand als nationale Sache der Bulgaren anzusehen sei.

* **Belgrad, 18. Aug.** Auf Einschreiten der türkischen Gesandtschaft wurden Waffen und Munition, die nach Bulgarien verschickt werden sollten, aufgehalten und der Speditur wegen unerlaubter Ausfuhr zu 20 000 Francs Geldstrafe verurteilt.

* **Scwastopol, 18. Aug.** Gestern ist eine Abteilung der Schiffe der Schwarzmeeerflotte unter Kommandeur Admiral Krüger von hier nach den türkischen Gewässern abgegangen.

* **Konstantinopel, 17. Aug.** Stiefige maßgebende Kreise sehen in der Entsendung des russischen Schwarzmeeergeschwaders in die türkischen Gewässer durchaus nichts Bedrohliches.

Ausstände in Odessa.

* Die „St. Petersburger Wied.“ bringen eine zusammenfassende Darstellung des allgemeinen Ausstandes in Odessa: „Der Ausstand begann Anfang Juli (also Mitte Juli neuen Stils). Zuerst legten die Dockarbeiter die Arbeit nieder, ihnen folgten die Matrosen und Mechaniker auf den Dampfern, dann Fabrikarbeiter und zuletzt die Stadtbahnangestellten. Bezeichnend für all diese Ausstände war, daß die Arbeitswilligen gewaltsam an der Arbeit verhindert wurden. Die Behörden traten den Ausständigen nicht entgegen. Der Erfolg war, daß viele tausend Arbeiter eine Aufbesserung ihrer Arbeitsbedingungen durchsetzten. Die Arbeiten wurden daher

wieder aufgenommen. Dieser Erfolg der Arbeiter bewirkte aber, daß auch die Arbeiter auf den großen Zuckerraffinerien, Lederfabriken und Dampfmaschinen die Arbeit niederlegten. Am 16./29. Juli zogen etwa 5000 bis 6000 Dockarbeiter vom Hafen nach der Stadt. Vor der Redaktion des „Odeßki List“ machten sie Halt und verlangten, daß die Setzer die Arbeit niederlegten. Auf die Nachricht, daß die Dockarbeiter nach der Stadt gekommen seien, wurden die Stadtbevölkerung jedoch, daß ihre Befürchtungen grundlos waren, da die Arbeitertruppen sich höchst friedfertig benahmen. Die Arbeitsmassen auf den Straßen wuchsen immer mehr an. Tausende und Abertausende von Arbeitern bewegten sich so geräuschlos, daß man hätte denken können, die Ordnung sei gar nicht gestört. Infolge des Ausstandes blieb die Stadt mit ihren 500 000 Einwohnern ohne Brot und Fleisch. Am 16. (29.) wurde auf der Zuckerraffinerie der Alexander-Gesellschaft eine Versammlung veranstaltet, die etwa von 5000 bis 6000 Arbeitern besucht war. Es war dabei der Gehilfe des Polizeimeisters von Odeßa Tschononoff mit 100 Kojaken anwesend. Die Redner sprachen zu den Arbeitern von einem Baum herab. Sie verbreiteten sich über die Beziehungen der Arbeiter zu den Arbeitgebern. Um halb 8 Uhr abends erklärte der Gehilfe des Polizeimeisters, daß es schon spät werde und die Arbeiter auseinander gehen müßten. Die Versammlung ging daraufhin ruhig und widerspruchlos auseinander. Die folgende Versammlung wurde auf 10 Uhr früh des nächsten Tages anberaumt. Um diese Stunde stellten sich auf demselben Platze etwa 30 000 Arbeiter ein, um ihre Forderungen an die Arbeitgeber zu formulieren. Zur Mittagszeit warf jemand eine Anzahl Flugblätter in die Menge. Die Arbeiter überließen zwei Personen, die ihnen der Tat verdächtig schienen und prügelten sie durch. Die Polizei erklärte nun, daß die Versammlung aufgelöst sei. Die Mehrzahl der Arbeiter verließ infolgedessen sofort den Versammlungsort, während ein Teil gegen die Auflösungsverfügung Widerspruch erhob und dem Vertreter der Staatsgewalt zu beweisen suchte, daß die Flugblätter von Fremden verbreitet worden seien, mit denen die Arbeiter wohl auch selbst fertig geworden wären.“ Soweit die „St. Petersburger Wied.“. Der Vorfall mit den Flugblättern bedarf wohl noch weiterer Aufklärung und Beleuchtung. Es ist jedoch bezeichnend, daß nicht einmal die Zeitung des Fürsten Lichtomski, die in der letzten Zeit eine ultralokale Haltung eingenommen hat, den Vorwurf zu erheben wagt, daß der Generalausstand in Odessa von irgend welcher revolutionären Organisation ins Leben gerufen oder gefördert worden sei.

See und Marine.

* **Berlin, 17. Aug.** Heute vormittag 11 Uhr hatten sich die Offiziere und Beamten des Kriegsministeriums in dem historischen Saale deselben versammelt, um von ihrem bisherigen Chef, dem General der Infanterie v. Gohler Abschied zu nehmen. Als letzterer in die große Zahl seiner früheren Untergebenen getreten war, nahm zunächst der Kriegsminister Generalleutnant v. Einem gen. v. Rothmaler das Wort, dankte seinem scheidenden Vorgänger für sein dem Personal des Kriegsministeriums jederzeit befreundetes Wohlwollen und Entgegenkommen und sprach die Versicherung auch fernerer treuer Anhänglichkeit und steter Dankbarkeit aus. Als Erinnerungszeichen an die langjährige Zugehörigkeit des Generals v. Gohler zum Kriegsministerium wurde ihm durch Generalleutnant v. Einem eine in der königlichen Porzellanmanufaktur hergestellte feine Porzellanvase überreicht, welche auf der Vorderseite ein Bild der Gartenfront des Kriegsministeriumsgebäudes, auf der Rückseite ein solches des Arbeitszimmers des Kriegsministers und auf den anderen beiden schmälere Seiten das v. Gohlersche Wappen und die Widmung trägt. Herr v. Gohler dankte hierauf tiefbewegten Geistes und nahm sodann von seinen bisherigen Mitarbeitern im Kriegsministerium herzlichen Abschied. Bei der Ueberreichung des Ehrengewandtes waren auch die Gemahlin des Generals v. Gohler und dessen Kinder, sowie der Schwiegerjohn, Rittergutsbesitzer v. Neben zugegen. Nach der Verabschiedung nahm noch Generalleutnant v. Einem Gelegenheit, die Herren des Kriegsministeriums in seiner neuen

Römer gebaut, über ihrem Mauerwerk haben die Türken neue Befestigungen errichtet, und darauf endlich die Türken mancherlei Rückwert angebracht. So tritt hier die Vergangenheit Saloniks gleichsam in geologischen Schichten zutage. Hat einmal die Eisenbahn, die heute bei Monastir in einer Sackgasse endet, ihre Fortsetzung zum Adriatischen Meere erhalten, sind Ordnung und Zivilisation endgültig in diese Länder eingeleitet und werden erst Macedoniens überaus große Bodenschätze verständig ausgebeutet, so wird Saloniki eine Weltstadt des europäischen Südens werden; und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird es der habsburgischen Doppeladler sein, unter dessen Schutz die alte Stadt in die neue Entwicklung eintreten wird.

Ein interessanter und merkwürdiger Zug bei beiden Städten ist das bunte Völkergemisch ihrer Einwohner. In Monastir kann man am leichtesten einen Wid darauf werfen, wenn man die Stadt an einem Markttage besucht. Da sieht man den Albanesen in seinen weißen Hosen und seiner Mustanella, ganz starrend von Waffen, immer selbstbewußt und immer kampflustig. Der Slawe hingegen ist gedrückt, kleinmütig und passiv; träge liegt er in seiner Araba, raucht seine Pfeife und läßt die Frauen arbeiten. Dann wieder unbewegliche, würdige, langbärtige Türken, die das Margile tauchen oder den Rosenkranz durch ihre Finger gleiten lassen und bewegliche, litzige, lärmende Griechen. In Saloniki ist das Völkergemisch, besonders durch den Zutritt des europäischen Elementes, noch bunter, und die Wirtschaftsschilder lauten hier in den verschiedensten Sprachen des Morgenlandes und des Abendlandes. Aber eine Klasse der Bevölkerung tritt doch in Saloniki als das beherrschende Element hervor: das sind die spanischen Juden, die zu Zehntausenden hier leben, und die nicht allein im Geschäftsleben die führende Stellung einnehmen, sondern auch einen großen Teil der niedrigen und Straßenarbeiten usw. verrichten. Vom Lastträger am Quai bis zum reichen Handelsmann sind die verschiedensten Stände und Berufe in der Judenenschaft von Saloniki vertreten, die sich ihrer Bedeutung auch bewußt ist und dies in ihrem Betragen zu erkennen gibt.

Wenn man sich von der See aus Saloniki nähert, so bietet

Eigenschaft zu begrüßen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß sie ihm dasselbe Vertrauen und dieselbe treue Unterstützung wie seinem Amtsvorgänger mögen zu teil werden lassen. Herr v. Gohler wird in Berlin bleiben und eine Wohnung in der Joachimsthalerstraße beziehen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 18. August

* Adressierung der nach Berlin gerichteten Briefsendungen. In Berlin bleiben täglich Hunderte von Briefsendungen unbesiegt und weitere Hunderte kommen mit Verspätung in die Hände der Empfänger, weil die Adressen ungenügend sind. Letztere müssen bei den Sendungen nach Berlin Straße, Hausnummer, Gebäudeteil und Stockwerk enthalten. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Bestellung empfiehlt es sich ferner noch, den Postbezirk und die Nummer des Postamts anzugeben, von dem die Sendung bestellt wird. Die beiden letzten Angaben dürfen auch bei Briefsendungen an Behörden nicht fehlen. Das an den Postbehörden zur Einsichtnahme durch das Publikum bereit gehaltene alphabetische Verzeichnis der den Bestellpostanstalten Berlins zugeteilten Straßen und Plätze mit Angabe der Lage nach den Himmelsrichtungen gibt in dieser Hinsicht den besten Aufschluß.

○ (Stadtgarten-Theater.) Am Donnerstag findet im Stadtgarten-Theater eine Wiederholung von Sullivans Operette „Der Wildo“ statt.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) In der Nacht vom 14. auf 15. d. M. wurde mittels Einbruch aus einem Laden in der Kaiserstraße 10 M. bares Geld, Postwertzeichen im Wert von 4 M., ein Fahrrad im Wert von 117 M., 4 Portemonnaies und 6 Taschenuhren gestohlen. — Am 17. d. M. morgens um 7 1/2 Uhr, wurde im hiesigen Rheinhafen eine weibliche Leiche gefunden. Dieselbe mag etwa 18 bis 20 Jahre alt sein, etwa 1,62 Meter groß, mittlerer Statur, hat braune Haare, graue Augen, Gesicht war dieselbe mit schwarzen Strümpfen und sogenannten Spangenschuhen. — Verhaftet wurde ein lediger Kaufmann aus Danzig, welcher von der königlichen Staatsanwaltschaft Halle a. S. wegen Unterschlagung festschuldig verfolgt wird; ein lediger Tagelöhner aus Jöblingen wegen Verleumdung und Widerstand; ein lediger Buchbinder aus Burgfelden, welcher seit anfangs Juli l. J. bis zum 9. d. M. seinem Arbeitgeber hier verschiedene Lebewaren und Werkzeuge gestohlen hat.

▲ **Heidelberg, 17. Aug.** Der Mangel einer elektrischen Straßenbahnverbindung mit dem Stadtviertel Neuenheim und Handshühheim ist besonders seit der Angliederung des letztgenannten Ortes an Heidelberg außerordentlich fühlbar, und so wird es hier mit begründeter großer Freude begrüßt, daß nunmehr die Verbreiterung der neuen Brücke endlich ins Auge gefaßt wird, die eine Verbindung der Ueberführung eines Schienenstranges für die elektrische Straßenbahn nach dem jenseitigen Neckarufer ist. Der Stadtrat hat dem Bürgerausschuß eine Vorlage unterbreitet, wonach die Stadt sich bereit erklärt, die Bedingungen für die Verbreiterung zu erfüllen. Die Gesamtkosten sind auf 504 000 M. veranschlagt, wovon der Stadt 255 000 M. zur Last fallen. Dazu kommen für sie noch Kosten für Herrichtung der Zufahrt usw. Die Verbreiterung der Brücke soll an der westlichen Seite der letzteren ausgeführt werden. Die Fahrbahn würde eine Breite von 10 Meter erhalten, die beiderseitigen Dimensionen solche von 3 Meter. Jetzt sind die betreffenden Dimensionen 6 bzw. 2 Meter. Die Baugesit würde sich auf zwei staatliche Budgetperioden erstrecken.

* **Sasbach, 17. Aug.** Zwischen Sasbach und Achern wird nunmehr für den Personenverkehr vom Sonntag, den 23. August ab regelmäßig ein Automobilwagen verkehren. Die Fahrten sind je nach Bedarf, möglich aber auf jeden Zug nach dem Bahnhof Achern und zurück vorgezogen. Später hofft man, dieselben bis Lauf und Sasbachwalden ausdehnen zu können. Internerwerb ist Herr Mähler aus Achern, die Wagen stellt die Motorfabrik Gaggenau.

* **Kleine Nachrichten aus Baden.** Wie aus Heidelberg berichtet wird, ist das am 6. September dortselbst geplante Parteifest der nationalliberalen Vereine Badens, Hessens und der Pfalz verschoben worden. Dasselbe soll für 1904 in Aussicht genommen sein. — Die Gesamtsumme der auf 1903 festgesetzten Vermögensgegenstände betrug 475 500 M. — In Urloffen schlug der Blitz in das Wohnhaus des Landwirts Lang und zündete. Das Wohnhaus, sowie Scheune und Schopf brannten nieder. — An dem in Hanner (Amt Waldshut) an Stelle des dieses Frühjahr durch Brand zerstörten Anwesens nun wieder neu errichteten Wohngebäude des Herrn Reichreiber Huber waren der etwa 25jährige Internerwerb Valmer und der 62 Jahre alte Maurer Theodor Voll von Wipplingen, wohnhaft in Säckingen, damit beschäftigt, einen Strich

Von Saloniki nach Monastir.

Von Otto Leonhardt.

(Nachdruck verboten.)

Saloniki und Monastir — diese beiden Namen bezeichnen die Grenzen des Bezirkes, in dem gegenwärtig der Brand des macedonischen Aufstandes am heftigsten tobt. Hier ist die Eisenbahnlinie ein Kampfobjekt, die Bahnhöfe werden zu Festungen, in stillen Dörfern, deren weiße Häuser friedlich aus dichtem Grün hervorblühen, blüht und flirrt es verdächtig, wie von Waffen, und hier und da zeugen Ruinen von den verheerenden Folgen des Aufstandes. Für uns Deutsche hat die seit 1894 in vollem Betrieb befindliche Bahn von Saloniki nach Monastir noch das besondere Interesse, daß sie eine deutsche Schöpfung ist. Man kann sie als das erste, das europäische Glied jenes großen deutschen Kulturwerkes bezeichnen, das sich dann auf asiatischem Boden in Anatolien fortsetzt und voraussichtlich in absehbarer Zeit die alte Assisenstadt Bagdad erreichen wird.

Monastir wie Saloniki sind bedeutende Plätze. Monastir ist das Zentrum des ganzen nordwestlichen Macedoniens, von altersher das Fort und der Brückenkopf gegen das unbändige Albanien und die Hauptstadt einer dicht bebauten und dicht bevölkerten Ebene, deren landwirtschaftliche Erzeugnisse nun mit der Eisenbahn nach Saloniki befördert werden. Saloniki ist eine Stadt von großer Vergangenheit und vielleicht noch größerer Zukunft, der allerdings die Gegenwart nicht ganz entspricht. Hier lag einst das alte Thermae; dann gründete Kaiser Alexander der Schwager Alexanders des Großen, hier eine neue Stadt, die er nach seiner Gemahlin Thessalonike nannte. Paulus errichtete hier eine der ersten christlichen Gemeinden; im Mittelalter war die Stadt zeitweise Herzogtum, ja sogar unter den Stämmen Kaiserliche Residenz. Wenn man zu der Pitabelle emporsteigt, die die Stadt überragt, ihr aber freilich gegen ernsthafte Angriffe ebenso wenig sicheren Schutz verbürgt, wie ihre anderen Befestigungen, so steht man an der Stätte der alten griechischen Metropolis. Dann haben hier die

der Stadt einen prächtigen Anblick. Amphitheatralisch steigt sie die Berge hinan, überragt von stattlichen, alten, turmartigen Mauern, von leuchtenden Kuppeln, Moscheen, dunklen Cypressenhainen und Palästen. Auch der Blick von dem statlichen Quai auf das Meer hinaus ist schön, wenn über der blauen Wasserfläche der Thessalische Olymp seinen schneeigen Gipfel erhebt. Der Lärm einer orientalischen Stadt, der einer modernen Handelsstadt vereinen sich in Saloniki. Hier ein Gewirr von alten, engen, schmutzigen Gassen, hier imposanter römischer Triumphbogen, dort ein moderner Canal, hier ein Geviert von alten, engen, schmutzigen Gassen, dort breite, moderne Boulevards und die freundliche Villenstadt Kalamaria. Die Eisenbahn, die von hier nach Monastir führt, führt durch so interessante und durch seltene Natur Schönheiten teilweise so begünstigte Gegenden, daß der immer noch neuartigen begierige moderne Touristenschwarm sich sicherlich auch hierher ergoßen hätte, wenn nicht der Gedanke, durch eine stammtafel-Vandee gefangen und fesselt zu werden, selbst für die abenteuerlichsten Reisenden etwas Bedenkliches hätte. Die Bahn führt zuerst durch das ausgedehnte Delta des Vardar, dessen Hauptarm sie auf einer Brücke von 350 Meter Länge überschreitet. Dies ist die Gegend, worin des Herzes Lager bestanden hat, die einst von dem märchenhaften Gewimmel der buntesten Orient erfüllt war. Die Ebene, die Campagna von Macedoniens, ist zum Teil sumptig, und von der Bahn wird sie oft zahlreiche Störche, die in den siefenden Wasser eine ausgiebige Frohschlag betreiben. Dennoch ist das Land meistens dicht bebaut und wohlbevölkert; freilich könnte der Boden bei sorgfältiger Bewässerung hier, wie in ganz Macedonien, noch erheblich mehr tragen. Näher und näher tauchen zwischen die Berge vor uns auf, und nach einer Fahrt von 70 Kilometern ist bei Karareria, einer Stadt in herrlicher Lage inmitten von Wäldern, Hainen und Weinbergen, von dem zum immer noch Gebirge überragt, der Fuß der Berge erreicht. Aber tritt die Bahn nicht in sie ein; sie macht eine Wendung nach Norden und folgt den wohlgebaute und freundlichen Hängen des Gebirges. Erst bei Vertep beginnt der Anstieg

Sogleich wurden hier bei der Führung der Linie erhebliche Kunstbauten nötig. Die Bahn kann nämlich nicht dem Bereich

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Das Badische Ausführungsgesetz zum BGB mit Erläuterungen von **Dr. E. Dorner**, Präsident des Landgerichts Karlsruhe. Preis geb. 13.50 M. „Das Recht“ schreibt: Das Werk zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Beherrschung des gesamten — in unzähligen reichs- und landesrechtlichen Gesetzgebungsakten (Gesetzen, Verordnungen etc.) älterer, neuerer und neuester Zeit zersplitterten — Rechtsstoffes aus. — „Archiv für bürgerliches Recht“: Die Darstellung ist übersichtlich, klar und leicht verständlich.

Das Badische Wasserrecht enthaltend das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen. Erläutert und systematisch dargestellt von **Dr. Karl Schenkel**, Grossh. bad. Minister des Innern. 2. Aufl. Preis brosch. M. 16.—, geb. M. 18.—. Im „Verwaltungsarchiv“ schreibt Prof. Dr. Rosin u. A.: Sowohl de lege lata wie de lege ferenda geht die Bedeutung des Buches wesentlich über den engen Bereich Badens bedeutend hinaus. Wird schon für die Interessenten in den übrigen deutschen Staaten, insbesondere auch in Preussen, der Vergleich mit dem der neuesten Entwicklung der wasserrechtlichen Fragen folgenden badischen Rechte von Bedeutung sein, so wird dem Zusammenhang der deutschen Rechte (einschliesslich des österreichischen) und ihrer weitgehend gemeinsamen Grundlage auch vom Verfasser durch Heranziehung des ausserbadischen Rechts in Gesetz, Rechtsprechung und Literatur in weitem Umfang Rechnung getragen.

Das Invalidenversicherungsgesetz mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Grossherzogtum Baden nebst Zusätzen und Verweisungen von **Emil Muser**, Oberrechnungsrat. Preis geb. M. 4.40. „Der langjährige Sekretär des badischen Landesversicherungsamtes war als Verfasser zur Lösung dieser Aufgaben besonders berufen und hat sich durch die Herausgabe der ebenso geschickt bearbeiteten als handlichen Zusammenstellung ein entschiedenes Verdienst erworben. Der Gesetzestext ist mit zahlreichen Anmerkungen versehen, welche auf die Ergänzungsbestimmungen hinweisen. . . . Das schön ausgestattete Buch wird den Verwaltungs- und Gemeindebehörden ein unentbehrliches Hilfsmittel bei Anwendung des neuen Gesetzes werden.“ (Badische Rechtspraxis.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bärmann'sche Realschule

mit Knaben-Pensionat 457.3

ZU **Dürkheim** (Soolbad und Traubenkurort in der Pfalz).

Die Abgangszeugnisse berechnen zum einjährig-Freiwilligen-Militärdienst. Sämtliche Schüler der Oberklasse haben das Absolutarium bestanden. Herrliche und gesunde Lage der Anstalt ausserhalb der Stadt, inmitten von Weinbergen, gegenüber dem Gradierbau. Vorzügliche Verpflegung. Beginn des neuen Schuljahres: 18. September. Prospekt und Jahresbericht durch den **Direktor H. Bärmann**.



Ludwig Schweisgut,

8.942

Hofflieferant, Karlsruhe,
4 — Erbprinzen-Strasse — 4.

Gediegene Auswahl in

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Nur **allerbeste** Fabrikate wie: **Bechstein, Blüthner, Steinweg Nachf., Steinway & Sons, Ibach, Kaps, Thürmer, Mannborg** u. A.

Ueber 100 Instrumente zur Auswahl.

Reelle Preise. Fachmännische Garantie.
Umtausch alter Klaviere. Gespielte Instrumente billigst.

Reparaturen. — Stimmungen.

Kohlen- und Koks-Preise.

Wir liefern ab jetzt bis 1. Oktober d. J. bei sofortiger Bestellung:

| | | |
|--|------|----------------------------------|
| Ruhrschrot, sehr grob | 1.12 | per 1 Zentner frei bog's Gans |
| Ruhrschrot, feinst | 1.15 | |
| ditto ungesiebt | 1.10 | |
| Anthrazitkohlen | 1.65 | |
| Ruhrdefalkationskoks der Kohlerei Schulz | 1.25 | |
| ditto zerklüftet | 0.95 | |
| Braunkohlenbriketts | 1.15 | |
| Anfenerholz, gepalten | 1.80 | |
| Schwarzenholz | 1.40 | |
| Das Tragen von Kohlen in Körben berechnen wir mit 5 Pfg., das Kellern mit 2 Pfg. per 1 Zentner, das Tragen von Holz mit 10 Pfg. per 1 Zentner. | | |

Bei Abnahme von 100 Zentnern und mehr ermässigen sich obige Preise um 3 Pfennige per Zentner.

Winschermann & Cie.,

Karlsruhe,
Kohlengroßhandlung und Heberei.
Bureau: Stefaniensstrasse 17. — Telephon 120.

Sparkasse für die Gr. Hofdienerschaft.

Die Dienstzeit der von den Mitgliedern gemäß § 27 Ziff. 4 der Statuten am 3. August 1900 gewählten Vertreter läuft mit diesem Jahre ab; es werden daher sämtlich Mitglieder der Sparkasse zur Wahl neuer Vertreter im Verwaltungsrat gemäß § 28 der Satzungen auf
C. 831.2.
Samstag, den 22. August l. J.,
nachmittags 3 Uhr,
in das Foyer des Großh. Hoftheaters hiermit eingeladen.
Karlsruhe, den 3. August 1903.
Der Vorstand.

Mark 125 000 bar

abent. M. 85.000.— M. 65.000.— u. f. w. kann man gewinnen in der

Gothaer Geldlotterie

vom 2.—5. September 1903.
Loose à M. 3.—, 6.—, 15.—, 30.— je nach Teil, wobei auf durchschnittlich 7 Stück ein Treffer fällt bei

Carl Götz

Hauptkollektur für Baden
Hebelstrasse 11/15 Karlsruhe.
! Nur 17,500 Loose!

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe. D. 25.1

Direktion: Heinrich Hagin.

Donnerstag, 20. Aug. 1903:

„Der Mikado“

oder

Ein Tag in Titipu.

Burleske Operette in drei Akten von Arthur Sullivan.

Kassen-Eröffnung 7 1/2 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Bürgermeisterstelle.

Infolge Rücktritts unseres langjährigen feierlichen Bürgermeisters ist dessen Stelle neu zu besetzen.
Reflektanten aus dem Justiz- oder Finanzfache, auch solche, welche schon Bürgermeistern beiseite, werden gebeten, ihre Bewerbungen bis 10. September d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

D. V. Anfangsgehalt 6—7000 M. inklusive Wohnungsgeld; Pension nach Uebereinkunft.
Willingen ist Kreisstadt mit 8000 Einwohnern, lebhafter Industrie, guten Schulen, Luftkurort mit zunehmendem Fremdenverkehr und in rascher Entwicklung begriffen.

Willingen, den 16. August 1903.
Der Gemeinderat.

Bürgerliche Rechtskreite.

Angebot zwecks Todeserklärung.

D. 1.2. Jahr. Gegen folgende Personen:

a. Karl Ludwig Peter, geb. am 1. April 1859 in Lahr als Sohn des Wagner Karl Peter und dessen verstorbenen erster Ehefrau Elisabetha geb. Brüchig.
b. Gustav Adolf Peter, geboren am 24. Juli 1864 in Lahr als Sohn des gleichen Vaters und dessen verstorbenen zweiter Ehefrau, Amalinde geb. Harter.
c. Joseph Albert Peter, geboren am 10. Februar 1868 in Lahr als Sohn der gleichen Eltern und
d. Julius Peter, geboren am 25. Januar 1870 in Lahr als Sohn der gleichen Eltern wie b und c,

welche sämtlich vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und seit etwa 20 Jahren verstorben sind, ist von der Schwägerin der Genannten, der ledigen Kartonnagerin Paulina Peter in Lahr, das Angebot gemäß § 13 B. G. B. beantragt worden und Aufgebotsfrist vor Großh. Amtsgericht Lahr bestimmt auf:

Mittwoch, den 27. April 1904,
vormittags 10 Uhr.

Es ergeht daher Aufforderung:

1. an die Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde;
2. an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Lahr, den 4. August 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Eigentümer.

Aufgebot.

C. 1000.2. Ar. 18017. Mosbach. Großh. Amtsgericht hier hat heute folgendes Aufgebot erlassen: **Wendelin Ungerer**, Landwirt vom Selbaderhof, Gemeinde Alfeld, hat den Antrag gestellt, den an unbekanntem Orten abwesenden, am 21. Oktober 1827 auf dem Selbaderhof geborenen **Wendelin Ungerer** für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin, der auf: **Dienstag, den 8. März 1904, vormittags 9 Uhr**, festgesetzt ist, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Mosbach, den 12. August 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Heber**, Gr. Amtsgerichtsschreiber.

Konkurse.
D. 15. Ar. 37 046. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Tabakenhändlers **Andreas Herrmann** in Forzheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf **Mittwoch, den 2. September 1903, vormittags 8 Uhr**, vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 19.

Forzheim, den 15. Aug. 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

D. 14. Ar. 36 551. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Martin Kalfsch**, Bijouteriefabrikant in Forzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlussstermin bestimmt auf:

Freitag, den 11. September 1903, vormittags 8 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 19.

Die Gebühren und Auslagen des Konkursverfahrens wurden auf 48 M. 36 Pf. festgesetzt.
Forzheim, den 14. Aug. 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

D. 13. Ar. 36 553. Forzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Weggers Friedrich Käbler** in Forzheim wurde nach erfolgter Schlussverteilung durch Beschluss Gr. Amtsgerichts Forzheim vom heutigen aufgehoben.
Forzheim, den 14. Aug. 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

D. 12. Ar. 12 272. Müllheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Karl Alfons Daniel Weiß** von Buggingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben.
Müllheim, den 17. August 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Köble.

D. 11. Ar. 12 274. Müllheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Karl Weiß Witwe, Amalia** geb. Kängin, in Buggingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben.
Müllheim, den 17. August 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Köble.

D. 10. Ar. 7571. Oberkirch. Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Holzhandlers und Sägers Josef Gieringer** von Oppenau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf **Dienstag, den 1. September 1903, vormittags 9 Uhr**, vor dem Amtsgerichte hier.

Oberkirch, den 11. August 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
J. W.:

Verkauf.
D. 9. Ar. 23 852. Lörach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Bierbrauers Ludwig Anton Fuchs** hier wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin bestimmt auf:

Freitag, den 11. September 1903, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier, selbst (Zimmer Nr. 1) anberaumt.

Lörach, den 14. August 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kimmig.

D. 28. A. f. a. t. t. In der Bekanntmachung vom 14. August d. J. bezüglich der Konkursöffnung des **Bäckersmeisters Josef Kehler** in Rastatt muß der Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf **Samstag, den 10. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr**, lauten.

Rastatt, den 17. August 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Schmidt.

C. 855.2. Ar. 1561. Forzberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Forzberg belegenen, im

Grundbuche von Forzberg zurzeit eingetragen des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Gustav Schöberl**, Friseur in Forzberg, eingetragen nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Mittwoch, den 30. September 1903, nachmittags 3 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Forzberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 1903 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einricht der Mitteilungen an Grundbuchamt, sowie der Mitteilungen die Grundstücke betreffenden Nachfragen, insbesondere der Schätzurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, die Mitteilungen bis zur Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich gemacht werden, vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht geltend machen, werden aufgefordert, vor der Einlegung des Aufschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von Forzberg, Band 1, Heft 30 Bestandsverzeichnis I, Lsg. Nr. 219. 1 ar 40 qm Fläche im Ortsseiter an der Hauptstraße. Darauf steht ein dreistöckiges Wohnhaus mit Ladenlokal, efs. Nr. 219, afs. Nr. 222.

Lsg. Nr. 220. 69 qm Fläche ebenda. Darauf steht eine Scheune mit gewölbtem Keller, efs. Nr. 219, afs. Nr. 222.

Hiervon gehört hierher der größte Keller. Schätzung 7000 M.

Forzberg, den 3. August 1903.

Großh. Notariat

als Vollstreckungsgericht:

Stratzenhagen.

Labung.

C. 984.3.2. Mannheim. Der 31. Dezember 1878 in Landshut geborene, ledige Handlungsgehilfe **Alfons Leipert (Leub)**, zuletzt wohnhaft in Mannheim, ungenannt, wird beschuldigt, als Erbe als heiratlicher Erbschaftsbesitzer an Erlaubnis ausgetauscht zu sein. Ueberrichtung gegen § 380 Ziff. 1 St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts — Abt. 9 — selbst auf:

Samstag, den 3. Oktober 1903, vormittags halb 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der gemäß § 472 St. G. B. von dem Bezirksamte ausgesetzten Erklärung vom 29. Juli 1903 verurteilt werden. Mannheim, den 13. August 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Mohr.

Großh. Bad. Staat Eisenbahnen.

Nachgezeichnete Bauarbeiten zur Ausführung eines **Wald- und Werkstatthauses** auf der Strecke **Lahr-Karlsruhe** sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:

1. Grab-, Maurer- und Bauarbeit.

2. Zimmerarbeit.

3. Glaserarbeit.

4. Schlosserarbeit.

5. Flechtarbeiten.

6. Anstreicherarbeit.

Die Pläne, Bedingungen und beizufolgende, welche nicht nach dem diesseitigen Hochbauverordnungsheft Nr. 9, Zimmer Nr. 7, zu beschaffen sind.

Die auf Einzelpreise zu beschaffenden Angebote sind verschlossen, und mit der Aufschrift **Wald- und Werkstatthaus** versehen, spätestens bis **Freitag, den 28. August, vormittags 10 Uhr**, dem Unterzeichneten einzureichen.

Die Zuschlagsfrist wird auf **zwei Wochen** festgesetzt.

Karlsruhe, den 15. August 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staat Eisenbahnen.

Der in den Tarifbesten B 8 des frankfurt-heftisch-südwestdeutschen Verbandsuntertarifs enthaltene Tarif nach dem Tarif 22 für Zuder zur Erhebung nach der Schweiz tritt am 1. Oktober 1903 außer Kraft.

Karlsruhe, den 14. August 1903.
Großh. Generaldirektion.